

824. Baulinien. Am 12. April 1929 übermittelte die Bau-
sektion I des Stadtrates Zürich die Pläne für Abänderung von
verschiedenen Bau- und Niveaulinien in Zürich 2 und 6.

Die Baudirektion berichtet:

1. Neufestsetzung der Niveaulinie der Röslistraße zwi-
schen Scheuchzer- und Winterthurerstraße, in Zürich 6.

Gemäß Beschluß des Großen Stadtrates vom 20. April
1927 wurde die Publikation am 10. Juni 1927 erlassen. Einem
Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 15. März 1929 ist
zu entnehmen, daß keine Rekurse eingegangen sind.

Die Korrektur der Röslistraße mit abgeänderter Niveau-
linie ist bereits ausgeführt. Letztere wurde zur besseren An-
passung der anstoßenden Liegenschaften ohne namhafte Ver-
schlechterung des Längenprofils im mittleren Teil gegenüber
der vom Regierungsrat am 27. September 1900 genehmigten
Niveaulinie abgesenkt.

2. Neufestsetzung der nördlichen Baulinie des Bleicher-
weges zwischen Stocker- und Claridenstraße, in Zürich 2.

Gemäß Beschluß des Großen Stadtrates vom 12. Dezem-
ber 1928/9. Januar 1929 wurde die Publikation am 1. Februar
1929 erlassen. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich
vom 15. März 1929 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse ein-
gegangen sind.

Die nördliche Baulinie des Bleicherweges zwischen Stok-
ker- und Beethovenstraße wird für eine bessere Gestaltung des
Stockerplatzes zurückgelegt. Auch östlich der Beethoven-
straße muß die Baulinie des Bleicherweges zurückgelegt wer-
den, um eine durchgehende Verbreiterung der Straße ausfüh-
ren zu können.

Bemerkungen sind keine zu machen.

3. Änderung der Niveaulinie der Bucheggstraße zwischen
Rosengarten- und Wibichstraße, in Zürich 6.

Gemäß Beschluß des Großen Stadtrates Zürich vom 22.
August 1928 erfolgte die Publikation am 16. Oktober 1928.
Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 15. März
1929 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse eingereicht wurden.
Die Steigung betrug nach der früheren Niveaulinie vom 25.
März 1915 5,7‰ und wurde auf 6,2‰ zum Zwecke des bes-
seren Materialausgleiches erhöht. Die Bausektion I des Stadt-
rates Zürich ist der Ansicht, daß die Hebung der Steigung um
ein halbes Prozent für die Motorfahrzeuge keine wesentliche
Verschlechterung bedeute.

Bemerkungen sind keine zu machen.

4. Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der Straße A
zwischen Lettenholz- und Paradiesstraße und Verbreiterung

des Baulinienabstandes der Paradiesstraße zwischen Straße A und Albisstraße, in Zürich 2.

Gemäß Beschluß des Großen Stadtrates Zürich vom 12. Dezember 1928/9. Januar 1929 erfolgte die Publikation am 1. Februar 1929. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 6. März 1929 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse eingegangen sind.

Die Festsetzung erfolgte im Zusammenhang mit der Revision des Quartierplanes Nr. 178 des Landes zwischen Albis-, Paradies-, Entlisberg- und Lettenholzstraße, welche amtlich durchgeführt wurde. Der Quartierplan war vom Regierungsrat bereits am 24. Juli 1902 genehmigt. Der Plan entspreche den heutigen Bedürfnissen nicht mehr. Es habe sich ergeben, daß die Ergänzung des Bebauungsplanes durch Einlegung einer öffentlichen Straße A notwendig sei, welche das umfangreiche Quartierplangebiet in zwei Unterabteilungen zerlegt. Die Straße A mit einem Baulinienabstand von 18 m ist dem Terrain angepaßt. Die Niveaulinie erhält nur 0,6 und 1,45‰ Steigung. Gleichzeitig soll aus verkehrstechnischen Gründen der Baulinienabstand der Paradiesstraße beim Anschluß an die Albisstraße durch Zurücksetzung der nördlichen Baulinie um 5 m auf 25 m erweitert werden.

Bemerkungen sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Nach den mit Datum vom 12. April 1929 eingereichten Vorlagen des Stadtrates Zürich werden genehmigt:

- a) Neufestsetzung der Niveaulinie der Röslistraße zwischen Scheuchzer- und Winterthurerstraße; Beschluß des Großen Stadtrates vom 20. April 1927.
- b) Abänderung der nördlichen Baulinie des Bleicherweges zwischen Stocker- und Claridenstraße; Beschluß des Großen Stadtrates Zürich vom 12. Dezember 1928/9. Januar 1929.
- c) Neufestsetzung der Niveaulinie der Bucheggstraße zwischen Rosengarten- und Wibichstraße; Beschluß des Großen Stadtrates Zürich vom 22. August 1928.
- d) Bau- und Niveaulinie der Straße A zwischen Lettenholz- und Paradiesstraße und Verbreiterung des Baulinienabstandes der Paradiesstraße zwischen Straße A und Albisstraße; Beschluß des Großen Stadtrates vom 12. Dezember 1928/9. Januar 1929.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe je eines Plandoppels und an die Baudirektion.